

Überarbeitete Vordrucke für Spendenbescheinigungen

Das Bundesministerium der Finanzen hat gemeinsam mit den Finanzverwaltungen der Länder die verbindlichen Muster für Spendenbescheinigungen grundlegend überarbeitet.

Für die Verwendung der aktualisierten Muster für Zuwendungsbescheinigungen gilt u. a. Folgendes:

Inhalt der Spendenbescheinigung

Die neuen Muster für Zuwendungsbescheinigungen sind verbindlich. Sie können zwar selbst erstellt werden, die Angaben aus den öffentlichen Mustern müssen aber übernommen werden.

Übernahme des Musters

Die Wortwahl und die Reihenfolge der vorgegebenen Textpassagen sind beizubehalten – Umformulierungen sind unzulässig!

Form der Zuwendungsbescheinigung

Die Zuwendungsbescheinigung darf die Größe einer DIN-A4-Seite nicht überschreiten.

Zugewendeter Betrag

Der zugewendete Betrag ist sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben zu benennen.

Sachspende

Bei Sachspenden sind in der Zuwendungsbescheinigung genaue Angaben über den zugewendeten Gegenstand aufzunehmen (z. B. Alter, Zustand usw.)

BMF-Schreiben vom : 30.August 2012 AZ:IV C 4 - S 2223/07/0018 :005

Service von Lexware

Mit diesem Artikel bietet Lexware, eine Marke der Haufe Gruppe, den Leserinnen und Lesern wichtige Informationen rund um das optimale Vereinsmanagement. Weitere Informationen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche finden Sie daher auf dem Vereinsportal www.verein-aktuell.de

Dienstag, 11.09.2012 | Autor: Redaktion [verein-aktuell.de](http://www.verein-aktuell.de),